

Trotz dieses Optimismus aber breitete sich die revolutionäre Bewegung immer weiter aus, bis schließlich im Frühjahr 1905 der gewaltsame Ausbruch erfolgte. In Liv- und Kurland wurden über hundert Gutshöfe in Asche gelegt, eine große Anzahl Gutsbesitzer und Pastoren, und besonders viele Letten, die sich der Bewegung nicht anschließen wollten, schändlich ermordet. Handel und Wandel stockten, und erst nach der Niederwerfung der Revolution blühte neues Leben überall auf.

Etwas länger als zweihundert Jahre haben die Ostseeprovinzen jetzt zu Rußland gehört, und es ist der Regierung trotz vieler dahinzielenden Versuche nicht gelungen, ihnen den deutschen Grundcharakter zu nehmen. Letten und Esten mögen sich noch so deutschfeindlich zeigen, es hilft ihnen nichts: was sie an Kultur vor den übrigen Völkern Rußlands voraus haben, das verdanken sie den deutschen Herren und ihrer Fürsorge — nicht den russischen Eroberern.

Auffallend ist es, daß seit Katharina II. eine gewisse Regelmäßigkeit im Wechsel der Behandlung der Provinzen seitens der russischen Herrscher festzustellen ist. Im Grunde waren sie freilich alle dem Deutschtum abgeneigt, und besonders die leitenden Staatsmänner suchten unermüdet Mittel und Wege, um dem echten Russentum in Glaube, Recht und Sprache Eingang in die Provinzen zu verschaffen. Bisher vergeblich; möge es ihnen auch nie gelingen!

Kleine Mitteilungen.

Jubiläum. — Die Firma Fr. Mahnke in Verden (Aller) kann in diesen Tagen auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Gegründet von dem Vater ihres jetzigen Inhabers, Diederich Mahnke, am 29. August 1841 als Buchbinderei und Schulbuchhandlung, wurde ihre Entwicklung in den ersten 30 Jahren ihres Bestehens durch einen Prozeß mit der Kaufmannsgilde sehr behindert, die dem Handwerker den Verkauf alles Nichtselbstgefertigten nach dem damaligen Recht verbot. Erst die Änderung dieses Rechtszustandes verhalf dem Geschäft zum Aufblühen, besonders als das Domgymnasium in seine Nähe verlegt wurde. Der jetzige Inhaber Fr. Mahnke übernahm das Geschäft nach dem Tode seines Vaters, am 2. Januar 1882, und begann sofort mit einem Neubau. Der Umsatz der Buchhandlung stieg beträchtlich, als auch das kgl. Lehrerseminar und die Präparandenanstalt auf dem nahe gelegenen Burgberg ein neues Heim fanden. Infolgedessen entwickelte sich die Firma mehr und mehr zu einer Spezialhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel. Auch die Angliederung einer Pianohandlung erwies sich als sehr vorteilhaft. Ein Sohn des Inhabers, Herr Carl Mahnke, trat nach Vollendung seiner buchhändlerischen Ausbildung in das Geschäft ein, und seine frische Kraft brachte diesem bald einen solchen Zuwachs, daß 1911/12 abermals ein wesentlich größeres Geschäftshaus dem alten gegenüber erbaut werden mußte. Der Krieg hemmte die Ausnutzung der hierdurch geschaffenen günstigen Bedingungen, da unter den vier Söhnen des Inhabers, die dem Vaterlande mit der Waffe dienen, auch die beiden buchhändlerisch ausgebildeten Kräfte, Carl und Hans, sich befinden, so daß ein baldiger glücklicher Friede der beste Wunsch ist, der der Firma zu ihrem 75jährigen Jubiläum dargebracht werden kann.

Warnung für Berliner Buchhandlungen. — Zu der unter dieser Überschrift in Nr. 181 abgedruckten Mitteilung wird uns von der Fa. Hugo Streisand in Berlin geschrieben, daß es ihr gelungen sei, die Schwindlerin festzunehmen. Sie sei unter dem Namen Behring, Schwarz, Horsner usw. aufgetreten und der Berliner Polizei als Schwindlerin bereits bekannt. Bei der genannten Firma versuchte sie, die Vorzugsausgabe von Bülow zu kaufen und Fahrgeld zu erlangen, da sie ihre Geldbörse in der Straßenbahn liegen gelassen habe. Es dürfte sich empfehlen, wenn die geschädigten Firmen sich mit der Berliner Kriminalpolizei in Verbindung setzen würden.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 22. August 1916. — Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Druckpapier vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 306) wird folgendes bestimmt:

Verleger und Drucker von Zeitungen, die auf maschinenglattem, holzhaltigem Papier gedruckt werden, sowie alle sonstigen Personen, die unbedrucktes Papier der genannten Art im Betrieb ihres Gewerbes beziehen, dürfen im Monat September 1916 solches Papier nur in den Mengen beziehen, die für sie von der Kriegswirtschafts-

stelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin festgesetzt werden. Die Festsetzung geschieht nach dem Grundsatz, daß die Hälfte derjenigen Menge bezogen werden darf, deren Bezug auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Druckpapier vom 20. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 534) in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 1916 gestattet war. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung über Druckpapier vom 20. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 534) unverändert in Kraft.

Berlin, den 22. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

(Reichs-Gesetzblatt 1916, Nr. 192 vom 26. August 1916.)

Werbeexemplare (vgl. Nr. 199). — Im »Zeitungs-Verlag« lesen wir: »Mehrfach sind uns Klagen zugegangen, daß einzelne Verleger, entgegen der Vorschrift des § 8 der Bekanntmachung über Druckpapier vom 20. Juni 1916*, fortfahren, Frei- und Werbeexemplare zu liefern. Wir möchten aus Anlaß des Monatschlusses namentlich darauf aufmerksam machen, daß die kostenlose Lieferung von Probenummern, wenn auch nur für einen Zeitraum von 2 oder 3 Tagen, verboten ist und daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift mit empfindlichen Strafen bedroht sind. Die Kriegswirtschaftsstelle wird derartige Übertretungen in Zukunft unweigerlich ahnden; Übertretungen der Vorschrift, die zur Kenntnis des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger gelangen, werden von diesem der Kriegswirtschaftsstelle pflichtgemäß mitgeteilt werden.

Wir zweifeln übrigens nicht, daß in den bisher bekannt gewordenen Fällen es sich lediglich um Versehen untergeordneter Organe oder vielleicht auch um eine irrtümliche Auslegung der ergangenen Verordnung handelt; denn wir halten es für ausgeschlossen, daß ein Verleger so gewissenlos sein könnte, durch Anwendung eines verbotenen und daher doppelt wirksamen Propagandamittels den Kollegen in den Rücken zu fallen, die sich loyaler Weise an die gesetzliche Vorschrift halten.«

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 23. August nach längerem Leiden Herr Fritz Preuß, der 43 Jahre hindurch der Firma L. A. Kittler in Leipzig angehörte, bis Krankheit ihn zwang, in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

Zur Frage der Feldbuchhandlungen.

(Vgl. zuletzt Nr. 184 u. 198.)

Zu den in Nr. 184 d. Bbl. und früher erschienenen Mitteilungen über Feldbuchhandlungen möchte ich ergänzend bemerken, daß in den Feldbuchhandlungen des westlichen Frontabschnitts, wo unser Regiment sich befindet, nirgends Schund wie »Romanperlen« usw. geführt wird. Was mir aufgefallen ist, das ist der Mangel an billigen Büchern. Wohl war der Kürschnerische Bücherschatz in reicher Auswahl vertreten. Dagegen fehlten oder waren nur in ganz geringer Auswahl vorhanden: Reclam, Schaffstein, Hendel, Wiesbadener Volksbücher usw., obwohl gerade die Schützengräben ein Absatzfeld für Hunderttausende billiger Bücher sind.

Als Verkäufer sind gelernte Buchhändler, die ganz oder zeitweise garnisondienstfähig sind, angestellt. Wo solche nicht vorhanden sind, mag wohl hier und da ein Soldat anderen Berufes einspringen. Die Verkaufsstellen befinden sich meist an verkehrreichster Stelle, z. B. in C., wo wir zurzeit sind, und in D., wo wir waren, mitten auf dem Markte.

Die Verhältnisse mögen verschieden sein. Was ich bis jetzt gesehen habe, zeugt von den besten Absichten der Militärverwaltung. Meiner Ansicht nach bedürfte es nur eines Winkes, und der Mangel an billigen Büchern (unter 1 M.) wäre durch reichliche Anschaffungen beseitigt. Man bedenke, daß der Soldat, der lediglich auf seine Pöhlung angewiesen ist (und viele sonst besser gestellte Leute begnügen sich im Felde damit), nicht gut über diesen Betrag hinausgehen kann, wenn er noch seine übrigen bescheidenen Bedürfnisse befriedigen will.

Kurt Voelke (Westen).

*) Vgl. Bbl. Nr. 143.